

Rechtsmeldung | Norwegen | Umsatzsteuer

Norwegen - Neues Formular für die Umsatzsteuererklärung ab 2017

Von Karl Martin Fischer

30.08.2016

(GTAI) Ab dem 1.1.17 wird Norwegen ein neues Meldeformular für die Umsatzsteuer einführen: „*skattemelding for mer-verdiavgift*“.

Der Hintergrund: Das neue Formular bildet eine materielle Rechtsänderung ab. Beginnend 2017 bezahlen Steuerpflichtige, die Güter einführen, die Einfuhr-Umsatzsteuer nicht mehr im Zeitpunkt der Einfuhr. Stattdessen wird sie in ein und demselben neuen Meldeformular gleichzeitig gemeldet und aufgerechnet. Dies hat positive Auswirkungen auf die Liquidität des Steuerpflichtigen. Voraussetzung ist allerdings eine Registrierung zur Umsatzsteuer in Norwegen. Fehlt diese, muss auch zukünftig Einfuhrumsatzsteuer bei der Einfuhr gezahlt werden.

Für umsatzsteuerregistrierte Unternehmen wird die Umstellung einigen Verwaltungsaufwand bedeuten.

Transaktionen aus dem Jahr 2016 (Rechnungsdatum) werden noch mit dem alten Formular abgewickelt, das wegen der Fristen letztmals am 10.2.17 benutzt werden kann (für den sechsten Berichtszeitraum 2016).

Mehr zu:

Norwegen
Umsatzsteuer / Steuerverfahrensrecht
Recht

Kontakt

Karl Martin Fischer

Rechtsexperte

 +49 228 24 993 372

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

